

Hygienekonzept des Krefelder Umweltzentrum

- Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion wird die Teilnahme an Veranstaltungen verwehrt
- Vor Beginn der Veranstaltung müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden
- Den Anweisungen zum Waschen und Desinfizieren der Hände ist Folge zu leisten
- Es dürfen sich nur zwei Schüler:innen gleichzeitig auf der Toilette aufhalten
 - Von den Wartenden ist der Mindestabstand einzuhalten
- Toilette, Türgriffe und weitere genutzte Gegenstände werden regelmäßig durch uns gereinigt
- In den Räumlichkeiten ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht
- Gemäße des Konzeptes zur „Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/2021“ richten wir uns was das Einhalten des Mindestabstandes und des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung nach den standortbezogenen Hygienekonzepten der Schulen (vgl. Seite 16, ebenda).
- Von dem Konzept eventuell abweichende Regelungen an Ihrer Schule sind vor Beginn der Veranstaltung der Lehrkraft des Umweltzentrums mitzuteilen.
- Allgemein wird in dem Konzept folgendes zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vorgeschrieben (vorerst bis zum 31. August 2020) und auch im Umweltzentrum gelten:
 - Es ist während der gesamten Veranstaltung, auch außerhalb der Räumlichkeiten, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen
 - Die Mund-Nasen-Bedeckung ist nur abzunehmen, wenn die Schüler sich an festen Sitzplätzen befinden (nur Klassen 1-4)
- Die Lehrkräfte der Klassen halten eine Namensliste aller Teilnehmer:innen der Veranstaltungen vor, um die Nachverfolgbarkeit zu gewährleisten

Sollten Sie zu den Regelungen Fragen oder Anmerkungen haben, können Sie uns gerne vor Ihrer Veranstaltung kontaktieren. Wir möchten, dass Sie und Ihre Klasse sich bei der Veranstaltung sicher fühlen und werden alles dafür Nötige tun.